



Schweizer Berghilfe, Adliswil

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2025

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Schweizer Berghilfe, Adliswil

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizer Berghilfe (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und dem Reglement.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und dem Reglement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder der Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutender Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Reto Kaufmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Alex Heber
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 25. März 2026

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang



Schweizer
Berghilfe

Stiftung Schweizer Berghilfe Jahresrechnung 2025

Bilanz

CHF	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel		10'034'263	8'079'020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		114'167	57'083
Übrige kurzfristige Forderungen	1	248'497	327'227
Umlaufvermögen		10'396'927	8'463'330
Finanzanlagen	2	119'059'489	124'538'173
Sachanlagen	3	50'519	49'525
Immaterielle Anlagen	4	65'642	112'485
Zweckgebundene Anlagen	5	3'680'000	3'680'000
Anlagevermögen und zweckgebundenes Anlagevermögen		122'855'650	128'380'183
AKTIVEN		133'252'577	136'843'513
CHF	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		494'889	381'462
Verpflichtungen gegenüber Projekten	6	19'686'686	23'195'231
Passive Rechnungsabgrenzungen		181'356	194'799
Kurzfristiges Fremdkapital		20'362'931	23'771'492
Fonds mit einschränkender Zweckbindung		5'603'146	5'795'532
Nutzniessungsfonds		50'154'532	50'216'770
Fondskapital		55'757'678	56'012'302
Gebundenes Kapital	7	13'000'000	13'000'000
<i>Gewinnvortrag</i>		13'000'000	13'000'000
<i>Jahresergebnis Zuweisung (+) / Entnahmen (-)</i>		-	-
Freies Kapital		44'131'968	44'059'719
<i>Gewinnvortrag</i>		44'059'719	49'934'231
<i>Jahresergebnis Zuweisung (+) / Entnahmen (-)</i>		72'249	-5'874'512
Organisationskapital		57'131'968	57'059'719
PASSIVEN		133'252'577	136'843'513

Betriebsrechnung

CHF	Anhang	2025	2024
Spendenertrag	8	14'800'566	13'517'842
Nachlassertrag	8	18'425'589	13'718'570
Ertrag aus Zuwendungen		33'226'155	27'236'412
Ertrag aus Sponsoringaktivitäten			
Übriger Ertrag		198'939	204'534
Übrige betriebliche Erträge		198'939	204'534
BETRIEBSERTRAG		33'425'094	27'440'946
Personalaufw and Projektleitung und -betreuung	9	-740'731	-826'888
Zugesprochene direkte Beiträge		-30'206'972	-43'125'176
Beiträge an Partnerinstitutionen	10	-715'065	-574'782
Projektbegleitkosten	11	-495'702	-482'002
Projektaufwand		-32'158'470	-45'008'848
Personalaufw and Fundraising und Kommunikation	9	-1'056'614	-1'139'232
Sach- und Dienstleistungsaufw and Fundraising		-1'446'506	-1'445'947
Sach- und Dienstleistungsaufw and Kommunikation		-1'180'397	-1'260'882
Fundraising- und Kommunikationsaufwand		-3'683'517	-3'846'061
Personalaufw and Administration	9	-1'166'516	-1'040'682
Dienstleistungsaufw and		-78'031	-76'702
Infrastruktur- und Raumaufw and		-120'190	-123'581
ICT-Aufw and		-542'752	-368'264
Übriger Verwaltungsaufw and		-90'256	-113'502
Abschreibungen		-131'460	-54'858
Administrativer Aufwand		-2'129'205	-1'777'589
BETRIEBSAUFWAND		-37'971'192	-50'632'498
BETRIEBSERGEBNIS		-4'546'098	-23'191'552
Erfolg aus flüssigen Mitteln		15'386	46'713
Wertschriftenergebnis	12	4'120'003	10'150'996
Immobilienertag		228'334	228'334
Übriger Finanzertrag	13	-	609'722
Finanzertrag (+) / Finanzverlust (-)		4'363'723	11'035'765
ERGEBNIS VOR VERÄNDERUNG DES FONDSKAPITALS		-182'375	-12'155'787
Fondsveränderungen		254'624	6'281'275
JAHRESERGEBNIS (vor Zuweisungen/Entnahme an/von Organisationskapital)		72'249	-5'874'512
Zuweisungen/Entnahmen			
Gebundenes Kapital		-	-
Freies Kapital		-72'249	5'874'512

Geldflussrechnung

CHF	Anhang	2025	2024
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		-182'375	-12'155'787
Abschreibungen	3 & 4	131'460	54'858
Veränderung von Rückstellungen		-	-
Wertschriftenergebnis	12	-4'120'003	-10'150'996
Veränderung Forderungen & aktive Rechnungsabgrenzungen		21'646	123'992
Veränderung Verbindlichkeiten & passive Rechnungsabgrenzungen		-3'408'561	5'656'358
Vorleistungen und Ertrag ohne Geldfluss auf Liegenschaft in Verkauf		-	-
Auszahlung Verkaufserlös Liegenschaft in Verkauf		-	-
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		-7'557'833	-16'471'575
Investitionen in Finanzanlagen		-97'835	-100'324
Devestitionen aus Finanzanlagen		9'696'523	15'696'782
Devestitionen aus Beteiligungen		-	65'333
Investitionen in Sachanlagen	3	-35'295	-39'811
Investitionen in immaterielle Anlagen	4	-50'317	-86'860
Devestitionen aus immaterielle Anlagen		-	-
Devestitionen aus Zweckgebundenen Anlagen		-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		9'513'076	15'535'120
Veränderung der flüssigen Mittel		1'955'243	-936'455
Bestand Flüssige Mittel am 1. Januar		8'079'020	9'015'475
Bestand Flüssige Mittel am 31. Dezember		10'034'263	8'079'020
Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel		1'955'243	-936'455

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

CHF	Bestand 31.12.2023	Ertragsanteile	Einlagen	Entnahmen	Bestand 31.12.2024
Berner Oberland Fonds	-	-	250'000	-15'000	235'000
Dr. Max P. Fischer-Fonds	916'828	73'346	-	-179'500	810'674
René und Alice Laube-Minder Fonds	3'103'450	248'276	-	-488'500	2'863'226
Steinbock 28	88'864	7'109	-	-20'000	75'973
Katastrophenhilfsfonds	1'581'665	-	4'130	-265'000	1'320'795
Div. zw eckgebundene Verpflichtungen	1'144'784	-	2'285'911	-2'940'831	489'864
Zweckbindung	6'835'591	328'731	2'540'041	-3'908'831	5'795'532
Melchior Bienz-Fonds	1'555'720	124'458	-	-95'000	1'585'178
Heinrich Bühler-Fonds	2'157'265	172'581	-	-133'000	2'196'846
Peter und Lydia Ettinger-Sommerhalder-Fonds	815'103	65'208	-	-73'000	807'311
Carl und Rita Hirschmann-Fonds	1'311'848	104'948	-	-38'500	1'378'296
Alfred Hitz-Fonds	26'411'941	2'112'955	-	-4'658'921	23'865'975
Gottfried Huber-Fonds	439'268	35'141	-	-	474'409
Elisabeth Kasper-Fonds	85'796	6'864	-	-38'000	54'660
Elsbeth Marcus-Fonds	1'476'245	118'100	-	-228'500	1'365'845
Max Rieger-Fonds	3'690'715	224'324	-	-244'000	3'671'039
Schütze-Schütze Fonds	261'316	20'905	-	-	282'221
Robert R. Steiger-Fonds	1'392'180	111'374	-	-90'000	1'413'554
Wiederkehr-Nägeli-Fonds	15'860'589	1'268'847	-	-4'008'000	13'121'436
Nutzniessungsfonds	55'457'986	4'365'705	-	-9'606'921	50'216'770
Fondskapital	62'293'577	4'694'436	2'540'041	-13'515'752	56'012'302
Wertschwankungsreserven	13'000'000	-	-	-	13'000'000
Gebundenes Kapital	13'000'000	-	-	-	13'000'000
Freies Kapital	49'934'231	-	-	-5'874'512	44'059'719
Organisationskapital	62'934'231	-	-	-5'874'512	57'059'719

CHF	Bestand 31.12.2024	Ertragsanteile	Einlagen	Entnahmen	Bestand 31.12.2025
Berner Oberland Fonds	235'000	8'155	-	-50'000	193'155
Dr. Max P. Fischer-Fonds	810'674	28'130	-	-92'000	746'804
René und Alice Laube-Minder Fonds	2'863'226	99'354	182'250	-720'000	2'424'830
Steinbock 28	75'973	2'636	20'000	-54'000	44'609
Katastrophenhilfsfonds	1'320'795	-	350'390	-50'000	1'621'185
Div. zw eckgebundene Verpflichtungen	489'864	-	1'158'464	-1'075'765	572'563
Zweckbindung	5'795'532	138'275	1'711'104	-2'041'765	5'603'146
Melchior Bienz-Fonds	1'585'178	55'006	-	-56'000	1'584'184
Heinrich Bühler-Fonds	2'196'846	76'231	-	-65'000	2'208'077
Peter und Lydia Ettinger-Sommerhalder-Fonds	807'311	28'014	-	-46'000	789'325
Carl und Rita Hirschmann-Fonds	1'378'296	47'827	-	-10'000	1'416'123
Alfred Hitz-Fonds	23'865'975	828'149	-	-990'000	23'704'124
Gottfried Huber-Fonds	474'409	16'462	-	-20'000	470'871
Elisabeth Kasper-Fonds	54'660	1'897	-	-11'000	45'557
Elsbeth Marcus-Fonds	1'365'845	47'395	-	-28'700	1'384'540
Max Rieger-Fonds	3'671'039	224'324	-	-80'000	3'815'363
Schütze-Schütze Fonds	282'221	9'793	-	-	292'014
Robert R. Steiger-Fonds	1'413'554	49'050	-	-35'000	1'427'604
Wiederkehr-Nägeli-Fonds	13'121'436	455'314	-	-560'000	13'016'750
Nutzniessungsfonds	50'216'770	1'839'462	-	-1'901'700	50'154'532
Fondskapital	56'012'302	1'977'737	1'711'104	-3'943'465	55'757'678
Wertschwankungsreserven	13'000'000	-	-	-	13'000'000
Gebundenes Kapital	13'000'000	-	-	-	13'000'000
Freies Kapital	44'059'719	-	-	72'249	44'131'968
Organisationskapital	57'059'719	-	-	72'249	57'131'968

A. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Bestätigung über Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht, den Vorschriften der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen (ZEWO) sowie den Bestimmungen der Statuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schweizer Berghilfe.

Konsolidierungskreis

Es bestehen weder Tochtergesellschaften noch aktive Partnerinstitutionen, bei denen die Schweizer Berghilfe einen beherrschenden Einfluss ausübt oder aufgrund von gemeinsamer Kontrolle und Führung ausüben könnte. Eine Konsolidierung wird daher nicht vorgenommen.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passiv-Bestände in fremder Währung werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag, Geschäftsvorgänge in Fremdwährung zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Flüssige Mittel

Diese Position umfasst den Kassenbestand sowie die für die Liquiditätssicherung des operativen Betriebes genutzten Geldkonten und Festgelder bei Finanzinstituten. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Diese Positionen umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, rückforderbare Verrechnungs- und Quellensteuern sowie andere Forderungen am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst Aktiven, die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung einzelner Aufwände und Erträge resultieren.

Finanzanlagen

Die Position Finanzanlagen beinhaltet alle Wertschriften (Aktien, Obligationen, derivative Absicherungsinstrumente, Fondsanteile in entsprechenden Titelkategorien) sowie Geldmarktanlagen und Anlagekonti, welche auf Mandatsbasis bewirtschaftet werden. Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum Marktwert, jene der Geldmarktanlagen und Anlagekonti zum Nominalwert. Marchzinsen werden als zum Marktwert gehörend betrachtet.

Beteiligungen

Die Berghilfe hielt eine Minderheitsbeteiligung von 33% an der Solitex GmbH, die im Dezember 2024 liquidiert wurde. Die Beteiligung war zu den Anschaffungskosten bewertet. Der Liquidationserlös ist unter der Position Übriger Finanzertrag ausgewiesen.

Sachanlagen

Diese Position umfasst Mobiliar und ICT-Anlagen, die die Schweizer Berghilfe für die Leistungserbringung und Verwaltung selbst benötigt.

Die Bewertung von Mobiliar und ICT-Anlagen erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen degressiven Abschreibungen, wobei in der Regel von einer Nutzungsdauer von 4 Jahren bei ICT-Anlagen sowie 5 Jahren bei Mobiliar ausgegangen wird und die Anlagen nach dieser Nutzungsdauer auf null abgeschrieben werden. Anschaffungen unter CHF 10'000 werden nur dann aktiviert, wenn sie im Rahmen eines umfangreichen Gesamtprojektes erfolgen.

Immaterielle Anlagen

Diese Position umfasst die betriebsnotwendige Software. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen degressiven Abschreibungen, wobei in der Regel von einer 4-jährigen Nutzungsdauer ausgegangen wird und die Software nach 4 Jahren vollständig abgeschrieben wird.

Aufwendungen für die Planung, Konfiguration und Inbetriebsetzung von Software, welche auf der Basis eines Service-Vertrages von Dritten betrieben wird (sog. SaaS), werden als ICT-Aufwand im Jahr der Rechnungsstellung verbucht.

Zweckgebundene Anlagen

Diese Position umfasst eine Immobilie, die aus einem Nachlass stammt und in Bezug auf die Veräusserung vom Erblasser mit Auflagen versehen wurde. Die Bewertung der Immobilie erfolgt zum Wert im Zeitpunkt der Zuwendung abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Verpflichtungen gegenüber Projekten

Diese Position umfasst die am Bilanzstichtag bereits zugesprochenen, aber noch nicht ausbezahlten bzw. von den Leistungsempfängern noch nicht abgerufenen Beiträge. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Zugesprochene Beiträge, welche nicht innerhalb von zwei Jahren abgerufen werden, werden zugunsten des Projektaufwandes aufgelöst. Eine Verlängerung der Abruffrist ist in begründeten Fällen möglich.

Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst Passiven, die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung einzelner Aufwände und Erträge resultieren.

Fondskapital

Diese Position umfasst zwei Arten von Fondskapitalien, über deren Kapital die Berghilfe nur unter Einschränkungen verfügen kann.

Das Fondskapital ist gemäss den Anlagerichtlinien der Schweizer Berghilfe im Geld- und Kapitalmarkt angelegt und deren Vermögenswerte im Finanzvermögen enthalten. Den einzelnen Fonds werden gemäss Beschluss des Stiftungsrats Ergebnisanteile zugewiesen, abhängig vom Bestand des Fondsvermögens zu Beginn des Jahres. Ausnahme davon bildet der Max Rieger-Fonds, welchem eine zweckbestimmte Liegenschaft zugrunde liegt, die unter zweckgebundenen Anlagen verbucht ist. Der Max Rieger-Fonds wird mit Erträgen aus der Liegenschaft gespiesen.

Fonds mit einschränkender Zweckbindung

Diese Fonds entstehen aus massgeblichen Zuwendungen, deren Verwendungszweck vom Donator gegenüber dem statutarischen Zweck der Schweizer Berghilfe eingeschränkt wird.

Fondsname	Zweckbestimmung
Berner Oberland Fonds	Projekte im Berner Oberland
Dr. Max P. Fischer-Fonds	Für Bedürftige im Berner Oberland und Freiburger Berggebiet
Katharina Huber-Fonds	Erleichterung der Arbeit von Bergbäuerinnen
René und Alice Laube Fonds	Finanzierung von Investitionen in Gebäude
Steinbock 28	Unterstützung junger Familien
Katastrophenhilfsfonds	Soforthilfe und Wiederaufbauhilfe nach Unwettern und Katastrophen im Berggebiet
Diverse zweckgebundene Verpflichtungen	Spenden und Zuwendungen aus Nachlässen mit Zweckbestimmung, welche aus spezifischen Gründen noch nicht Projekten zugeteilt werden konnten.

Nutzniessungsfonds

Bei diesen Fonds handelt es sich um Kapital, welches der Donator der Berghilfe ausschliesslich zur Nutzniessung übertragen hat. Das Kapital muss in diesen Fällen unangetastet bleiben. Verfügbar sind die Erträge und allfällige weitere Zuwendungen. Nebst der Einschränkung der Nutzniessung verfügen nachgenannte Nutzniessungsfonds über zusätzliche Zweckbestimmungen.

Fondsname	Zweckbestimmung
Peter & Lydia Ettinger-Sommerhalder-Fonds	Bedürftige Familien im Kanton Graubünden
Carl & Rita Hirschmann-Fonds	Ausbildung von Kindern aus Bergbauernfamilien
Gottfried Huber-Fonds	Ausbildung von Kindern im Berggebiet bis zur Matur oder Berufsbildung
Elsbeth Marcus Fonds	Starthilfe oder Ausbildung von jungen Bergbauern und Bergbäuerinnen
Max Rieger-Fonds	Zuwendungen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Nidwalden, Schwyz und Uri
Schütze-Schütze-Fonds	Ausgewogene Zuwendung der Mittel für Projekte in den Bereichen Bildung, Energie, Gesundheit, Gewerbe, Landwirtschaft, Nothilfe, Tourismus, Wald & Holz
Wiederkehr-Hübscher-Nägeli Fonds	Heim- und Wohnsanierungen, Startbeitrag für Jungfamilien zur Gründung des eigenen Haushaltes

Organisationskapital

Diese Position umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks der Schweizer Berghilfe einsetzbaren Mittel. Innerhalb des Organisationskapitals wird unter Gebundenes Kapital die Wertschwankungsreserve, welche der Abdeckung der Verlustrisiken auf den Wertschriftenanlagen dient, separat ausgeschieden. Die Höhe der Wertschwankungsreserve wird jährlich vom Stiftungsrat neu festgelegt.

Ertrag aus Zuwendungen

Spenden und Nachlasserträge werden zum Zeitpunkt des Geldeingangs verbucht. Zuwendungen in Form von Wertschriften werden bei der Titelübertragung zum aktuellen Marktwert erfasst.

Grundsätze zur Aufteilung des Aufwands in der Betriebsrechnung

Die Erfolgsrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Die Aufteilung des Betriebsaufwands in die Kategorien Projektaufwand, Fundraising- und Kommunikationsaufwand sowie Administrativer Aufwand erfolgt entlang der einschlägigen Richtlinien der Stiftung ZEWO und wird mittels Kostenstellenrechnung umgesetzt.

Grundsätze zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung weist die Veränderung der operativen flüssigen Mittel aus und wird in der indirekten Methode dargestellt.

Geldflüsse werden unterteilt in Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und, sofern vorhanden, Finanzierungstätigkeit.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung jedes einzelnen Fonds und jeder einzelnen Komponente des frei verfügbaren Kapitals, aufgeteilt in die Faktoren „Ertragsanteile“, „Einlagen“ und „Entnahmen“.

B. Anmerkungen zu den einzelnen Positionen in der Bilanz

1. Übrige kurzfristige Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen

CHF	31.12.2025	31.12.2024
WIR-Guthaben	-	85'760
Verrechnungs- und Quellensteuerguthaben	176'134	182'583
Übrige Forderungen	72'363	58'884
Total übrige kurzfristige Forderungen	248'497	327'227

2. Finanzanlagen

CHF	31.12.2025		31.12.2024	
Liquide Mittel und Geldmarktanlagen	19'445	0%	62'373	0%
Obligationen CHF	55'180'185	46%	58'515'731	47%
Obligationen Fremdwährungen (CHF hedged)	25'163'605	21%	25'835'749	21%
Aktien Schweiz	13'532'711	11%	13'515'356	11%
Aktien International	18'996'837	16%	20'166'239	16%
Immobilien Schweiz	6'166'706	5%	6'442'725	5%
Total Finanzanlagen	119'059'489	100%	124'538'173	100%

Die Finanzanlagen werden in einem passiven Anlagemandat geführt. Vom Anlageuniversum sind gewisse Anlagen ausgeschlossen. Die Ausschlussliste richtet sich nach den Empfehlungen des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen.

3. Sachanlagen

CHF	Bestand			Bestand			Bestand
	31.12.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
IT-Anlage	75'560	2'314	-	77'874	-	-	77'874
Mobilier	234'087	37'498	-30'039	241'546	35'295	-	276'841
Anschaffungswerte	309'647	39'812	-30'039	319'420	35'295	-	354'715
IT-Anlage	-51'147	-10'800	-	-61'947	-6'500	-	-68'447
Mobilier	-234'087	-3'900	30'039	-207'948	-27'800	-	-235'748
Kumulierte Abschreibungen	-285'234	-14'700	30'039	-269'895	-34'300	-	-304'195
Total	24'413	25'112	-49'525	995	-50'520	-	-304'195

4. Immaterielle Anlagen (IT-Software)

CHF	Bestand 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2025
Anschaffungswerte Software	856'077	86'860	-	942'937	50'317	-95'035	898'219
Kumulierte Abschreibungen Software	-790'294	-40'158	--830'452-10'300			830'452 830'257	
Total	65'783	46'702	-112'485	40'017	-86'860	65'642	

5. Zweckgebundene Anlagen

Es handelt sich hier um ein Grundstück aus einem Nachlass, bei welcher Veräusserungs- bzw. Nutzniessungsbeschränkungen des Donators zu berücksichtigen sind.

6. Verpflichtungen gegenüber Projekten

Bei mehreren Projekten wurden die gesprochenen Unterstützungsleistungen per Ende 2025 noch nicht abgerufen und erfolgen im Folgejahr.

7. Gebundenes Kapital

Beim gebundenen Kapital handelt es sich ausschliesslich um Wertschwankungsreserven. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven wird vom Stiftungsrat festgelegt und ist so angesetzt, dass sie das Verlustpotential des Wertschriftenvermögens aus einer mehrjährigen Periode negativer Finanzmärkte abdecken kann.

C. Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Betriebsrechnung

8. Spenden- und Nachlassertrag

CHF	2025	2024
Frei verfügbare Spenden	8'988'896	7'621'516
Projektspenden	5'441'280	4'975'351
Zweckgebundene Spenden zu Fonds	370'390	920'975
Spendenertrag	14'800'566	13'517'842
Frei verfügbarer Nachlassertrag	17'084'875	12'099'504
Zweckgebundener Nachlassertrag zu Fonds	1'340'714	1'619'066
Nachlassertrag	18'425'589	13'718'570
Ertrag aus Zuwendungen	33'226'155	27'236'412

9. Personalaufwand

CHF	2025	2024
Personalaufwand Projektleitung und -betreuung	740'731	826'888
Personalaufwand Fundraising und Kommunikation	1'056'614	1'139'232
Personalaufwand Administration	1'166'516	1'040'682
Total Personalaufwand	2'963'861	3'006'802
Anzahl Mitarbeitende per 31.12.	26	27
Anzahl Lernende und Praktikanten per 31.12.	1	1
Anzahl Vollzeitstellen aller Mitarbeitenden per 31.12.	22.3	23.1

Für die 3.8 Vollzeitstellen umfassende Geschäftsleitung (Vorjahr vier Vollzeitstellen) wurden im Jahr 2025 Saläre von CHF 653'213 (Vorjahr: CHF 685'704) und Beiträge in die Vorsorgewerke der 1. & 2. Säule von CHF 115'642 (Vorjahr CHF 133'963) ausgerichtet.

Für die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen hat die Schweizer Berghilfe Anschlussvereinbarungen mit Sammelstiftungen abgeschlossen. Die Finanzierung der beitragsorientierten Vorsorgepläne erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Der im Personalaufwand enthaltene Arbeitgeberbeitrag für diese Vorsorge beträgt CHF 248'621 (Vorjahr: CHF 248'243). Es werden für diese Vorsorgewerke keine separaten Abschlüsse erstellt. Zudem bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

10. Beiträge an Partnerinstitutionen

Die Partnerinstitutionen sind im Sinne und im Rahmen der Zwecksetzung der Schweizer Berghilfe tätig. Die Beiträge können auf konkrete Projekte der Institution bezogen sein, Beiträge an die gesamthaften Aufwendungen der Institution oder Entgelt für bezogene Leistungen darstellen.

CHF	2025	2024
Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	170'000	170'000
Bergversetzer.ch - Vermittlung von Arbeitseinsätzen im Berggebiet	545'065	404'782
Total Beiträge an Partnerinstitutionen	715'065	574'782

11. Projektbegleitkosten

CHF	2025	2024
Spesen- und Schulungsaufwand Experten	-185'944	-207'942
Aufwand für Kommunikation im Berggebiet	-309'758	-274'060
Total Projektbegleitkosten	-495'702	-482'002

12. Wertschriftenergebnis

CHF	2025	2024
Zinsen- & Dividendenertrag	1'990'067	1'990'255
Marktgewinne (+) oder -verluste (-)	2'219'718	8'255'223
Wertschriftenertrag (+) -verlust (-)	4'209'785	10'245'478
Wertschriftenaufwand	-89'782	-94'482
Wertschriftenergebnis	4'120'003	10'150'996

Die Nettoperformance der Wertschriften betrug im Berichtsjahr +3.5% (Vorjahr: +8.0%).

13. Übriger Finanzertrag

Auf Ende des Jahres 2024 wurde die Solitex GmbH, an welcher die Schweizer Berghilfe zu 33% beteiligt war, liquidiert. Der Liquidationserlös ist in der Position Übriger Finanzertrag ausgewiesen.

D. Weitere Angaben

Unentgeltliche Leistungen

Die Mitglieder des Stiftungsrates, des Berghilferates sowie die Experten der Schweizer Berghilfe erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich. Im Jahre 2025 wurden 9'700 Stunden (Vorjahr 12'000) unentgeltliche Arbeit geleistet.

Personalvorsorge

Am Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr null). Für die berufliche Vorsorge nach BVG besteht ein Vorsorgeplan nach Beitragsprimat bei einer unabhängigen Sammelstiftung.

	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl versicherte Mitarbeiter im Vorsorgeplan	26	27
Altersguthaben der Versicherten in CHF	6'018'810	6'244'577
Deckungsgrad (Vermögen/Verpflichtungen) 1)	110.1%	110.2%
Wirtschaftlicher Nutzen/Verpflichtung des Arbeitgebers	-	-

1) Stand provisorisch per 30.12.2025: Definitiver Deckungsgrad per 31.12.2025 erst nach Revision des Vorsorgewerks verfügbar. Das Vorjahr wurde auf die effektiven Werte angepasst.

Überobligatorische BVG Vorsorgeleistungen des Kaders sind in einer separaten, individuellen Vorsorgelösung abgedeckt und beinhalten nebst den ordentlichen Vorsorgebeiträgen keine weiteren Verpflichtungen des Arbeitgebers.

Der gesamte Vorsorgeaufwand des Arbeitgebers beschränkt sich auf die Beiträge gemäss Ziffer 9.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2025 beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2025 am 25. März 2026 genehmigt.